



## Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 22 SchPflG Abs. 3 (Abwesenheit vom Unterricht mehr als ein Schultag)

- Schriftliches Ansuchen der Schülerin/des Schülers samt eventueller Beilagen
- Bei minderjährigen Lehrlingen auch Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Stellungnahme/Einverständniserklärung des Lehrbetriebs
- Das Ansuchen ist an die Bildungsdirektion für Steiermark zu adressieren und mindestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der gewünschten Absenz in der Direktion abzugeben.

*Bildungsdirektion Steiermark  
Körblergasse 23  
8011 Graz*

Das Ansuchen muss vollständig samt erforderlicher Einverständniserklärungen und Beilagen eingereicht werden.

- Ein Fernbleiben für die Mithilfe im Betrieb (wirtschaftliche Gründe) sind von einer Befreiung gemäß § 22 SchPflG Abs. 3 ausgenommen.